

Öffentliche Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Randenhalle Tengen

Anwesend:

Vorsitzender

Schreier, Marian

Ordentliche Mitglieder

Baumgärtner, Bettina

Blum, Stefan

Frank, Thorsten

Grambau, Michael

Hall, Edeltraud

Hock, Jürgen

Hofgärtner, Karlheinz

Hönscher, Renate

Kasper, Andreas

Leichenauer, Gabriele

Maus, Véronique

Nutz, Kathrin

Ritzi, Michaela

Scheurer, Gabriele

Weber, Benno

Wezstein, Thomas

Zeller, Adelbert

Ortsvorsteher

Meßmer, Roland

Mick, Robert

Verwaltung

Cristiani, Tonino

von Glan, Birgit

Schriftführer

Tesoniero, Silvana

Sonstige

Jobst, Sandro

Windt, Alexander, Rektor

zu TOP 12

Bürgerstatistik

10

bis 21.00 Uhr

Presse

Südkurier, Herr Zeller

bis 21.00 Uhr

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Backschat, Patrick entschuldigt

Finsler, Albrecht

Maier, Jennifer entschuldigt

Münch, Josef

Ritzi, Josef entschuldigt

Verwaltung

Fritsch, Petra entschuldigt

TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)

Es werden keine Anfragen Seitens der Bürgerschaft gestellt

TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es gibt keine Bekanntgaben aus der letzten öffentlichen Sitzung.

TOP 3 Bauanträge

**TOP 3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Flurstück 2/1, Wannestraße 37a in 78250 Tengen-Watterdingen.
Vorlage: 2021/434**

Es wird auf Vorlage **2021/434** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flurstück 3739, Hohenkrähenstraße 25 in 78250 Tengen.
Vorlage: 2021/435**

Es wird auf Vorlage **2021/435** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Es wird angefragt, ob dieses Bauvorhaben nicht schon einmal auf der Tagesordnung war. Der Vorsitzende bejaht, dass es schon einmal in reduzierter Fassung dem Rat vorgestellt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.3 Bauantrag zum Umbau und Ausbau eines Einfam.- Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Flurstück 312, Buckstraße 8 in 78250 Tengen.
Vorlage: 2022/438**

Es wird auf Vorlage **2021/438** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.4 Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung von Dachgauben auf dem Flurstück 52/1, Am Worberg 9 in 78250 Tengen-Talheim.
Vorlage: 2022/440**

Ortsvorsteher Mick verlässt den Ratstisch, da er sich für befangen erklärt.

Es wird auf Vorlage **2021/440** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.5 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Reihenhaussiedlung mit 11 Wohneinheiten auf den Flurstücken 898/1+898/3, Breitenstraße 1 in 78250 Tengen-Blumenfeld.
Vorlage: 2022/439**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.
Auf Vorlage **2022/439** wird verwiesen.

Der Vorsitzende gibt an, dass ein Investor dieses Projekt plant. Der Bauträger ist bereits sehr früh auf die Verwaltung zugegangen, obgleich dieses eher unüblich ist. Städtischerseits wird das Projekt befürwortet. Die geplanten Häuser orientieren sich maßstabtechnisch an andere städtische Gebiete. Der Ortschaftsrat wird darüber noch kommende Woche beraten.

Eine Stadträtin gibt zu bedenken, ob eine Straßenerweiterung aufgrund des geplanten Gebietes notwendig sei. Der Vorsitzende äußert hierzu, dass die Straße mit einer Breite von 4,50 m noch zulässig und somit ausreichend sei.

Der Hinweis einer notwendigen Stützmauer wird von Seiten des Rates angebracht und vom Vorsitzenden ebenso als notwendig erachtet.

Der Vorsitzende weist nochmals daraufhin, dass der Investor bereits auf die Verwaltung zugegangen ist und die Bebauung entsprechend abgesprochen wurde, damit diese der sonstigen Bauweise der Stadt entspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat noch nicht beraten.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

**TOP 3.6 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Nebengebäudes mit Hackschnitzelanlage und Hackschnitzellager, Errichtung Kragarmholzlagerregal und Überdachung der Hoffläche zwischen Holzlager und Heizraum auf dem Flurstück 73/3, Zelglestraße 5 in 78250 Tengen-Wiechs a.R.
Vorlage: 2022/441**

Es wird auf Vorlage **2021/441** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat noch nicht beraten.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO im 4. Quartal 2021
Vorlage: 2022/437**

Es wird auf Vorlage **2022/437** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Ein Stadtrat merkt an, dass die Stihl Stiftung seit Jahren spendet und es schön wäre, der Institution öffentlich für dieses Engagement zu danken.

Der Vorsitzende findet dies angebracht, da die genannte Spende für viele Familien eine große Hilfe darstellt.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen wird zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Städt. Wasserversorgung" für das Wirtschaftsjahr 2019
Vorlage: 2022/448**

Es wird auf Vorlage **2022/448** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	1.446.635,40 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.196.495,79 €
	- das Umlaufvermögen	250.139,61 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	422.590,21 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.591,00 €
	- die Rückstellungen	19.128,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.001.326,19 €
1.2	Jahresgewinn	19.018,21 €
1.2.1	Summe der Erträge	617.481,71 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	598.463,50 €

2. Verwendung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn in Höhe von	19.018,21 €
wird verwendet	
a) zur Einstellung in die Rücklage mit	--,-- €
b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt mit	--,-- €
c) zum Vortrag auf neue Rechnung mit	--,-- €
d) zur Tilgung des Verlustvortrags mit	19.018,21 €

**3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr 2019
nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt Gemeinde eingeplanten
Finanzierungsmittel**

--,--

4. Dem Bürgermeister soll anstelle der Werkleitung Entlastung in seiner

Eigenschaft als Betriebsleiter des Eigenbetriebs Wasserversorgung erteilt werden.

Wie in den Vorjahren wurde eine Jahresgewinn von etwa 19.000 € erwirtschaftet.

Dieser Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Zusammen mit dem Verlust zum 31.12.2018 in Höhe von 61.437,04 € ergibt sich somit ein Verlustvortrag zum 31.12.2019 in Höhe von 42.418,83 €.

Der körperschaftssteuerliche Verlustvortrag verminderte sich von 55.841 € um 20.908,00 € auf 34.933 € zum 31.12.2019.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“ der Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2019 fest.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 6 Entwurfsberatung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 2022/442**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.
Auf Vorlage **2022/442** wird verwiesen.

Der Vorsitzende führt aus, dass aufgrund des diesjährigen hohen Investitionsvolumen die eingeplante Kreditaufnahme genutzt werden muss. Da der Eigenbetrieb jedoch zukünftig Gebühren erheben wird, wird dies somit aber auch wieder erwirtschaftet werden.

Ein Stadtrat weist darauf hin, dass die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2020 und 2021 noch nicht vorliegen würden und man daher immer mit Platzhaltern rechnet. Er fragt an, bis wann man mit konkreten Zahlen rechnen dürfte.

Herr Cristiani bestätigt, dass die Kämmerei aufgrund der Umstellung etwas hinterherhinken würde. Seiner Ansicht nach dürfte man mit keinen großen Abweichungen rechnen.

Es wird angefragt, wieso im Sachkonto "44310500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten" 12.000 € aufgeführt sind. Herr Cristiani gibt an, dass dieser Posten auch die Kosten für den Steuerberater beinhaltet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2022.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserversorgung"
Vorlage: 2022/443

Auf Vorlage **2022/443** wird verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 27.01.2022 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	628.100,-- €
Gewinn	50.000,-- €
Aufwendungen	578.100,-- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	410.000,-- €
Ausgaben	410.000,-- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	210.000,-- €
--	--------------

4. Verpflichtungsermächtigungen	0,-- €
--	--------

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000,-- €
---	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserversorgung".

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 8 Entwurfsberatung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schloss
Blumenfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 2022/444**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.
Auf Vorlage **2022/444** wird verwiesen.

Der Vorsitzende führt auf, dass der Eigenbetrieb noch Folge der Schließung der Pflegeheime im Schloss Blumenfeld sei. Die Verbindlichkeiten werden über die nächsten Jahre getilgt. Der Eigenbetrieb ist dauerhaft zuschussbedürftig da keine bzw. extrem geringe Einnahmen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Schloss Blumenfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2022.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Schloss Blumenfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

**TOP 9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 für den Eigenbetrieb "Schloss
Blumenfeld"
Vorlage: 2022/445**

Auf Vorlage 2022/445 wird verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 27.01.2022 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	16.000,-- EUR
Verlust	190.000,-- EUR
Aufwendungen	206.000,-- EUR

2. Vermögensplan

Einnahmen	341.000,-- EUR
Ausgaben	341.000,-- EUR

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,-- EUR

festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen 0,-- EUR

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000,-- EUR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb " Schloss Blumenfeld".

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 10 Entwurfsberatung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Breitbandversorgung Stadt Tengen“ für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 2022/446**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.
Auf Vorlage **2022/446** wird verwiesen.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass derzeit viele Ausgaben in diesem Bereich durch den Ausbau erfolgen, die später mit den Pachteinnahmen wieder reingeholt werden.

Aktuell stagniert der Ausbau aufgrund der Kälte. Sobald es die Witterung zulässt, werden die Arbeiten wieder aufgenommen. Als Erstes erfolgt dann die Fertigstellung von Uttenhofen/Talheim. Ein zweiter Trupp soll gleichzeitig in Blumenfeld und Beuren weitermachen. Im Zuge der Verlegung der Haupttrasse wurde die Ergänzung in der Altstadt sowie am Schloss aufgenommen. Es erfolgt ein Nachtrag zur Ausschreibung im Bereich Schloss, Ludwig-Gerer-Straße und Campingplatz. Es ist noch nicht sicher, ob alle drei Bereiche gemacht werden können. Dies hängt vom Nachtragsangebot und den Lieferzeiten des Materials ab.

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 27.01.2022 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	30.600,- €
Aufwendungen	90.600,- €
Verlust	60.000,- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	3.730.000,- €
Ausgaben	3.730.000,- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Breitbandversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

festgesetzt. 870.000,- €

4. Verpflichtungsermächtigungen 0,-€

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000,- €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Breitbandversorgung Stadt Tengen“ für das Wirtschaftsjahr 2022.

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Breitbandversorgung Stadt Tengen“ für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß vorgelegtem Entwurf festgestellt.

TOP 11 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 für den Eigenbetrieb "Breitbandversorgung Stadt Tengen" Vorlage: 2022/447

Auf Vorlage **2022/447** wird verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 27.01.2022 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	30.600,- €
Aufwendungen	90.600,- €
Verlust	60.000,- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	3.730.000,- €
Ausgaben	3.730.000,- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Breitbandversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen

(Kreditermächtigung) wird auf 870.000,- €
festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen 0,-€

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000,- €

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb "Breitbandversorgung Stadt Tengen".

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 12 Erweiterungsbau Schulmensa für die Ganztagesgrundschule - Grundsatzbeschluss und Auslobung eines Wettbewerbs Vorlage: 2022/449

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.
Auf Vorlage **2022/449** wird verwiesen.

Herr Windt, Direktor der Nachbarschaftsschule Tengen, wird zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt. Herr Windt bestätigt den wachsenden Flächenbedarf. Die Mensa wurde damals nach Genehmigung der Ganztageschule provisorisch in das Foyer gelegt. Da immer mehr Schüler dieses Angebot in Anspruch nehmen, reicht der Platz nicht mehr aus. Zudem sind die Anmeldezahlen gestiegen, so wird es z.B. zum nächsten Schuljahr drei 1. Klassen geben.

Der Vorsitzende unterrichtet vom bestehenden Förderprogramm durch das Land.
Um das Bauamt zu entlasten soll das Projekt im Rahmen eines Wettbewerbs realisiert werden.
Die Bewertung der eingereichten Vorschläge soll im Rahmen eines Preisgerichts erfolgen.

Es wird angefragt, ob es in den nächsten Jahren öfters drei Klassen einer Stufe geben wird.
Herr Windt erklärt hierzu, dass dies immer wieder möglich ist, sofern die Zahlen so bleiben.

Es wird die Notwendigkeit des angedachten Wettbewerbs erörtert, da Teile des Rats den Umbau bzw. Erweiterung als kleine Baumaßnahme ansehen. Die Idee, zwei Architekten zu beauftragen bis Leistungsstufe 2 wird eingebracht. Der Vorsitzende wirft ein, dass die Wettbewerbsbetreuung neben der Entlastung des Bauamtes, welches nunmehr am Anschlag ist, auch noch andere Vorteile mit sich bringt. Durch den Wettbewerb werden recht detaillierte Raumprogramme vorgeschlagen und bereits beim Bürgersaal hat man die Vorteile eines Wettbewerbsverfahren erfahren.

Es wird angeregt, den Beschlussvorschlag in zwei Phasen getrennt abzustimmen.

Die Belastung des Bauamtes wird vom Rat ebenfalls gesehen. Ein Stadtrat wirft ein, dass ein Wettbewerb die Augen für verschiedene Ideen öffnet und dass es durchaus sinnvoll ist, nicht nur die Mensa zu planen, sondern vorausschauend auch den nötig werdenden Platzbedarf abdeckt durch einen Anbau. Lieber nun richtig planen, als in einigen Jahren wieder ansetzen zu müssen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, einen Erweiterungsbau für die Mensa und ggf. zusätzliche Betreuungsräume zu errichten.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Planerauswahl in einem wettbewerblichen Verfahren durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslobung des Wettbewerbs vorzubereiten. Jede Fraktion benennt ein ordentliches Mitglied sowie eine Stellvertretung für das Preisgericht.

Zu 1): Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatzbeschluss einstimmig zu.

Zu 2): Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.
(13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Folgende Vertreter werden für das Preisgericht benannt:

FFW: Bettina Baumgärtner (Vertreter: Andreas Kasper)
Freie Bürger/SPD: Stefan Blum (Vertreter: Michael Grambau)
CDU: Thorsten Frank (Vertreter: Renate Hönscher)

TOP 13 Dringende Vergaben

TOP 13.1 Dringende Vergaben: Neubau Bürgersaal - Estricharbeiten
Vorlage: 2022/452

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.
Auf Vorlage **2022/452** wird verwiesen.

Die Tischvorlage mit Namensnennung der Firmen wird als Anlage zum nicht-öffentlichen Protokoll genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt die Vergabe der Arbeiten an Bieter 1 zum Preis von 61.305,83 € brutto vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 13.2 Dringende Vergaben: Neubau Bürgersaal - Verglasungsarbeiten
Vorlage: 2022/451

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.
Auf Vorlage **2022/451** wird verwiesen.

Durch die Preissteigerungen am Markt sind die Angebotssummen deutlich höher als kalkuliert. Es sind nunmehr beinahe alle Gewerke vergeben.

Es wird angefragt, ob in dem genannten Preis auch Jalousien und Sonnenschutz inbegriffen sind. Dies wird von Seiten der Verwaltung nachgeliefert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt die Vergabe der Arbeiten an Bieter 1 zum Preis von 160.299,21 € brutto vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 14 Bekanntgaben/Anfragen

TOP 14.1 Bekanntgaben

TOP 14.1.1 Informationen zur Coronalage

Bürgermeister Schreier gibt bekannt, dass es in Tengen derzeit 50 an Corona erkrankte Mitbürger gibt. Er informiert über die Impfkation für Kinder sowie Jugendliche am Sonntag. Herr Schreier bedankt sich bei Frau von Glan, Herrn Dr. Luckner sowie Herrn Junker für die Organisation der Impfkationen.

TOP 14.1.2 Fundsache aus der letzten Gemeinderatssitzung

Nach der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein kleines Stifтетui mit drei Stiften gefunden. Der Besitzer kann dies im Fundbüro der Stadtverwaltung abholen.

TOP 14.1.3 Kleinkläranlagen

In Tengen und Ortsteilen gibt es aktuell noch 14 Kleinkläranlagen. Als Betreiber der Abwasseranlagen ist die Stadt verpflichtet zu gewährleisten, dass hier eine ordnungsgemäße Entsorgung stattfindet.

Für 4 Anlagen gibt es eine wasserrechtliche Erlaubnis, d.h. der Überlauf führt in den Bach. Für 2 Anlagen wurde eine Befreiung von Seiten des Landratsamtes erteilt; dies bedeutet, dass die Eigentümer eine Ausbringung auf dem Feld durchführen dürfen. Bei einem Befreiungsantrag wurden Unterlagen nachgefordert. Hier findet noch eine Prüfung durch das Landratsamt statt.

Für 7 Anlagen muss mit der Stadt Tengen ein Vertrag über die ordnungsgemäße Entsorgung getroffen werden. Für eine Anlage gibt es bereits einen solchen Vertrag.

TOP 14.1.4 Informationen/aktueller Stand zum Breitbandausbau

Sobald es die Witterung zulässt, wird Firma Maier Uttenhofen und Talheim fertigstellen. Geplant ist eine Wiederaufnahme der Arbeiten spätestens ab 14.02.2022.

Bereits bei Temperaturen von -2°C ist das Material schon sehr spröde. Bei -5°C ist ein Baubeginn nicht möglich.

Im Anschluss an Uttenhofen/ Talheim wird der Ausbau der Ludwig-Gerer-Straße inkl. Pop Tengen erfolgen.

Unabhängig von oben genannter Priorisierung wird Herr Raff darauf drängen, dass die notwendigen Bohrarbeiten im Bereich Blumenfeld/ Beuren vorbereitet werden, da es sich hier um eine andere Kolonne handelt. In Blumenfeld sind dies noch ca. 700 m in Beuren ca. 300 m. Die Aufhängungen im Bereich der Brücke in Blumenfeld werden provisorisch realisiert. Eine endgültige Befestigung erfolgt mit der geplanten Brückenkopfsanierung.

TOP Aktueller Stand Bau Bürgersaal
14.1.5

Es wurden an Fa. Schutheiss folgende Nachträge vergeben:

- 1.) Zusätzlicher Bewehrungsanschluss i.H.v. 2.144,14 €
- 2.) Erdung für Blitzschutz i.H.v. 4.206,96 € Brutto

Die Arbeiten ruhen aktuell, da darauf gewartet werden muss, dass der Boden auftaut und der Schnee weg ist, um die restlichen Betonarbeiten ausführen zu können. Der Keller wurde ausgeschalt, alle behindernden Arbeiten sind erledigt worden. Sobald die Witterung es zulässt, wird weitergearbeitet. Der Aufwand für die restlichen Betonarbeiten beträgt ca. 14 Tage.

TOP Trautermine 2022
14.1.6

Aufgrund der starken Auslastung des Standesamtes werden die Trautermine in Tengen fortan gebündelt. Es wird ab diesem Jahr 10 Termine an Samstagen geben. Weitere Trauungen können unter der Woche jetzt nur noch mittwochs und freitags stattfinden.

Die Samstagstermine für 2022 sowie 2023 stehen bereits fest, so dass eine langfristige Planung für die Brautpaare möglich ist.

TOP Bürgermeisterwahl 2023
14.1.7

Bürgermeister Schreier erklärt, nicht erneut zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Tengen antreten zu wollen.

Der Rat äußert Bedauern über diese Entscheidung. Dass die Entscheidung bereits so früh mitgeteilt wird, wird lobend hervorgehoben. Die Befürchtung, dass Herr Schreier sein Amt niederlegt war bereits bei der durchgeführten OB-Wahl in Stuttgart greifend.

Herr Schreier betont, dass dies noch kein Abschied sei und garantiert einen sauberen Übergang.

TOP 14.2 Anfragen

TOP Aktueller Stand Jugendbeteiligung
14.2.1

Es soll im Frühjahr (März/April) eine offene Veranstaltung für Jugendliche stattfinden, auf der ein Jugendrat gewählt werden soll. Mittel für ein solches Gremium stehen im Haushalt zur Verfügung.

TOP **KFW-Zuschuss Bürgersaal**
14.2.2

Auf Nachfrage wird erklärt, dass der Wegfall des KFW-Zuschusses keine Auswirkungen auf den Bürgersaal hat. Die Förderzusage wurde zuvor bereits schriftlich mitgeteilt.

TOP **Beflaggung in den Ortsteilen**
14.2.3

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass eine Dauerbeflaggung der Ortsteile gemäß Verordnung nicht rechtens sei. Aufgrund der Dauerbeflaggung müssen die Flaggen durch die Witterung das Jahr über mehrfach ausgetauscht werden. Der Austausch dieser Flaggen muss zukünftig vom Ortsvorsteherbudget bezahlt werden. Ausnahme ist hier jedoch die Beflaggung zu Wahlen, die selbstverständlich nach wie vor von der Stadt getragen werden.

Die Ortsvorsteher zeigen Unverständnis über dieses Vorgehen. Das Budget ist bereits sehr gering. Der Vorsitzende betont, dass die Beflaggungsordnung eine Dauerbeflaggung nicht vorsieht und es daher keine Grundlage für eine Diskussion gibt. Der Vorsitzende lenkt zum Kompromiss ein, jeweils 1 Satz pro Jahr von Seiten der Stadt zu zahlen.

TOP **Funkmasten**
14.2.4

Auf Anfrage zum Stand neuer Funkmasten wird mitgeteilt, dass diese in Planung sind.

TOP **Hüttenordnung**
14.2.5

Es wird angefragt, ob die Hütten derzeit wieder vermietet werden dürfen.

Es wird mitgeteilt, dass aufgrund der derzeitigen ansteigenden Infektionszahlen die Hütten samt Vorplatz nach wie vor nicht zur Vermietung angeboten werden.

TOP 15 **Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)**

Eine Bürgerin äußert Bedenken zum geplanten Bauvorhaben in Blumenfeld. Das Grundstück scheint für das geplante Bauvorhaben zu klein zu sein. Aufgrund des Ortsbilds wird angeregt, das Projekt kleiner zu gestalten.

Silvana Tesoniero
Schriftführung